

M2

Preußisches Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 2. Mai.

Am Ministertische: v. Breitenbach, Lenge, Sydow, v. Loebell.

Die Vorlage über die Bewilligung von 18 Millionen 200 000 M. zur Herstellung einer zweiten Mündung des Rhein-Ferne-Kanals an den Rhein wird in erster und zweiter Lesung genehmigt.

Abg. Schaub (frl.) will der sofortigen Vornahme der dritten Lesung widersprechen.

Präsident Graf Schwerin macht darauf aufmerksam, daß auch die dritte Lesung gestern mit Zustimmung des Hauses auf die Tagesordnung gestellt wurde.

Abg. Schaub (frl.): Wir haben das gestern nicht verstanden.

Abg. Adolf Hoffmann (Soz. Arb.): Das wäre nicht ausschlaggebend, aber die Vorlage ist uns doch erst heute gekommen, und wenn soll sie in allen drei Lesungen angenommen werden. Ich bezweifle ob bei der Wahlrechtsvorlage ebenso verfahren werden würde. (Seiterkeit.) In Zukunft müßte der Präsident darauf aufmerksam machen, daß die Vorlage noch nicht verteilt ist.

Präsident: Ein geschäftsordnungsmäßiger Widerspruch ist nach Lage der Dinge nicht zulässig.

Ein Antrag auf Absehung der dritten Beratung wird gegen wenige Stimmen abgelehnt und der Gesetzentwurf gegen einige Mitglieder des Zentrums und der Freikonservativen verabschiedet.

Ein schleuniger Antrag des Ausschusses für Bevölkerungspolitik ersucht die Staatsregierung, den eingezogenen Beamten, Lehrern, auf Privattendienstvertrag Angestellten und Arbeitern die Kinderbeihilfen auch dann zu gewähren, wenn sie Unteroffizierslöhne beziehen.

Abg. Schaub (frl.) erhebt Widerspruch gegen die sofortige Beratung, zieht ihn aber auf Vorstellung des Ausschussvorsitzenden, Abg. Hirsch-Berlin (Soz.), zurück, worauf der Antrag auf die nächste Tagesordnung gestellt wird.

Es folgt die

3. Lesung des Wohnungsgesetzes.

Die Fortschrittliche Volkspartei hat ihre gestern abgelehnten Anträge zugunsten der Selbstverwaltung wieder eingebracht.

Abg. Itschert (frl.) beantragt noch einige Frist- und Instanzänderungen im Rechtsverfahren.

Abg. Dr. Bredt (frl.) gibt nochmals seinen Bedenken gegen die Kompromißfassung Ausdruck. Es bestehe kein Wohnungselend.

Abg. Graf v. Spee (frl.) widerspricht für seine Person den Bestimmungen des Gesetzes für die gemeinnützigen Baugenossenschaften vom Standpunkt des Haus- und Grundbesitzes und meint, daß das Herrenhaus sie abändern werde.

Unterstaatssekretär Coels van der Bruggen ersucht um Ablehnung der noch vorliegenden Abänderungsanträge und erklärt, daß in die Befugnisse der Gemeinden nicht ohne Not eingegriffen werden würde.

Abg. Grundmann (kons.) kündigt an, daß seine Freunde für das Gesetz stimmen werden.

Abg. Hirsch-Berlin (Soz.): Ist es ein Wohnungselend, wenn u. a. ein Zehntel der Bevölkerung Berlins in einräumigen Wohnungen lebt? Der Nutzen der gemeinnützigen Baugenossenschaften ist jedermann klar. Wer der Allgemeinheit dienen und dem Wohnungselend steuern will, muß dem Gesetz trotz einzelner Bedenken zustimmen.

Abg. Dr. Bredt (frl.): Um so wirken zu können, läßt es das Gesetz an den nötigen Handhaben für die Gemeinden fehlen.

Abg. Adolf Hoffmann (Unabh. Soz.): Das Gesetz ist Stillewert. Da es vom preussischen Landtag geschaffen ist, kann ja gar nichts Geschehendes herauskommen. Wenn Abgeordneter Hirsch es als eine Dummheit erklärt, gegen das Gesetz zu stimmen, so werden wir mal, nachdem seine Richtung schon so viele Dummheiten gemacht hat, auch mal eine machen (Zuruf v. d. Soz.: Nicht die erste), auch nicht die letzte. (Seiterkeit.) Das Gesetz entspricht in keiner Weise den vom Abgeordneten Hirsch früher selbst aufgestellten Forderungen und enthält scharfe Ausnahmerebestimmungen gegen Berlin.

Abg. Cassel (Bpt.) verweist auf seine gestern ausgeprochenen Bedenken und erklärt gegenüber dem Abg. Hirsch, daß in sehr vielen anderen Städten die Wohnungsfrage für die Minderbemittelten ungünstiger liegt als in Berlin, soviel auch hier geschehen muß. Die Staatsregierung mußte aber verhindern, daß Gemeinden durch Verträge mit Bauunternehmern den Bau von Kleinwohnungen in gewissen Bezirken unmöglich machen und dadurch die Zuwanderung von Minderbemittelten ausschließen.

Abg. Graf Spee (frl.) polemisiert gegen den Abg. Hirsch, der die gemeinnützige Bautätigkeit überschätze.

Abg. Dr. Lieber (nlib.): Die Gegnerschaft Dr. Bredts steht im Gegensatz zu der Mitarbeit seiner Freunde.

Abg. Hirsch-Berlin (Soz.) tritt der Casselschen Anregung bei. Die Vorlage enthält keinerlei Ausnahmerebestimmungen gegen Berlin, deretwegen ein Berliner Abgeordneter sie ablehnen müßte.

Abg. Dr. Wärmeling (Str.): Das Gesetz ist ein wesentlicher und notwendiger Fortschritt, dem weitere folgen sollten.

Ein Schlußantrag wird angenommen. In der Einzelberatung werden ohne Erörterung die fortschrittlichen Anträge abgelehnt, der Antrag Itschert angenommen.

Das Gesetz wird gegen vereinzelte Stimmen verabschiedet, gleich darauf ohne weitere Besprechung das Bürgschaftsicherungsgesetz unter Ablehnung fortschrittlicher Anträge.

Eine Anzahl Petitionen werden nach den Schlußanträgen erledigt oder abgelehnt.

Abg. Adolf Hoffmann (Unabh. Soz.) wendet sich gegen die beantragte Absehung einer Petition des Frauenstimmrechtsbundes. Sonst reden Sie soviel von den Frauen, von ihrem Patriotismus und appellieren an die Frauen, die Verluste zu erlegen, indem sie Kinder gebären. Reden Sie über die Rechte der Frauen, sonst erragen Sie das Volk so wie durch die „Hundsjott“-Bekanntmachung und durch die 3000-Mark-Prämie für Denunzianten! Die Petition wird abgelehnt.

Vertagungsantrag der Regierung,

Der für die Zeit vom 15. Mai bis 9. Oktober 1917 lautet.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frl.): Um gleich nach der Ernte für eine bessere Regelung der Volksernährung sorgen zu können, wünschen wir, daß das Haus nur bis zum 1. August vertagt wird, wenn auch die Regierung sich bereit erklärt hat, im Falle dringender Notwendigkeit das Haus einberufen. Wir können also dem Vertagungsantrag in dieser Form nicht zustimmen.

Abg. Adolf Hoffmann (Unabh. Soz.): Bis zum 1. August ist auch schon reichlich lang, die Volksernährung wird in den nächsten Wochen noch schlechter werden.

Abg. Dr. Friedberg (nlib.): Uns wäre ein früherer Termin auch lieber, aber da eine andere Regelung mit der Staatsregierung nicht getroffen ist, stimmen wir dem Antrag zu, zumal die Ministerien im Sommer vollauf beschäftigt sind mit der Vorbereitung unserer Herbsttagung.

Minister des Innern v. Loebell: Die Staatsregierung verkennt nicht, daß Umstände eintreten können in dieser schweren Zeit, die ein früheres Zusammenarbeiten zwischen Staatsregierung und Landesvertretung wünschenswert erscheinen lassen. Die Staatsregierung wird dann nicht säumen, Seiner Majestät eine frühere Einberufung des Landtages vorzuschlagen. Dies vorausgeschickt, bitte ich die Herren, bei dem Vorschlag der Staatsregierung zu verbleiben, über den gestern zwischen der Regierung und den Fraktionen eine Einigung erzielt worden ist. Der Termin erscheint als durchaus zweckmäßig, die Rechte des Landtages werden nicht irgendwie beeinträchtigt.

Abg. Dr. v. Heydebrand (kons.): Der Termin des 1. August wäre zu früh, um die Ernte schon beurteilen zu können; dazu müßte man im September zusammenkommen, der Unterschied gegen den Vertagungsantrag ist also nicht sehr groß. Nach der ausdrücklichen Erklärung der Staatsregierung können wir ihrem Antrage zustimmen.

Abg. Dr. Vorsch (Str.) schließt sich den Abgg. Dr. Friedberg und Dr. v. Heydebrand an.

Präsident Graf Schwerin-Löwis weist darauf hin, daß der Vertagungsantrag nicht abgeändert, sondern nur angenommen oder abgelehnt werden könne.

Abg. Adolf Hoffmann (Unabh. Soz.): Zu einer Sitzung der Parteiführer nach der gestrigen Hausitzung sind weder ich noch Abg. Hirsch eingeladen worden. Die Erklärung des Ministers war noch nicht ganz unzweideutig; ich harre der neuen Botschaft. (Seiterkeit.)

Minister des Innern v. Loebell: Wenn die Vertreter der Parteien den Wunsch bekunden, daß eine Sitzung des Hauses schon vor dem 9. Oktober zusammenberufen werde, so wird die Regierung einer solchen Anregung selbstverständlich vollste Beachtung zuteil werden lassen. Die Entscheidung hat der König zu treffen.

Abg. Frhr. v. Zedlitz: Ich nehme an, daß das heißt, die Regierung werde einen solchen Beschluß der Parteiführer durchführen; wenn nicht widersprochen wird, stelle ich das hiermit fest. (Seiterkeit.) Dann können wir dem Vertagungsantrag zustimmen.

Der Vertagungsantrag wird einstimmig angenommen.

Runmehr wird der schleunige Antrag der Kommission für Bevölkerungspolitik über die Kinderbeihilfen an die eingezogenen Staatsbeamten, Angestellten und Arbeiter, auch an die Bezücker von Unteroffizierslöhnen, von

Abg. Dr. Gottschalk-Solingen (nlib.) begründet und ohne weitere Erörterungen einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft, der Präsident ersucht um die Ermächtigung, im Fall der Abänderung des Wohnungsgesetzes durch das Herrenhaus noch eine Sitzung vor dem Eintritt der Vertagung einzuberufen.